

## **Um Entlassung aus dem Dienst bitten**

### **Beitrag von „SparklingBonus32696“ vom 5. März 2025 09:02**

Ich bin Lehrerin in NRW und auf Lebenszeit verbeamtet.

Meine Schule liegt noch im Radius von 50 km. Ich habe Kinder (Grundschule und Kindergarten) und möchte gerne in Wohnortnähe an einer Schule arbeiten.

Der Schulleiter verweigert wiederholt eine Versetzung, sodass ich nun überlege, zu kündigen, um mich an einer wohnortnahen Schule neu einstellen zu lassen.

Hat bereits jemand diesen Weg eingeschlagen und könnte mir diesbezüglich ein paar Fragen beantworten?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 5. März 2025 10:42**

Deine Gewerkschaft kann dich dazu beraten.

---

### **Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 26. April 2025 19:31**

Mit so einer Entscheidung wäre ich sehr vorsichtig. Ich habe diesbezüglich keine Erfahrungen und in SH läuft sicherlich Vieles anders, weil wir keine Bezirksregierungen haben, sondern nur ein Bildungsministerium für das ganze Land.

Wer sagt denn, dass Du an einer wohnortnahen Schule wieder eingestellt wirst?

Ich kann Dir auch nur den Tipp geben, Dich diesbezüglich gut beraten zu lassen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit über ein ärztliches Attest, die eine zu hohe Belastung durch die lange Fahrerei bestätigt??

Auf jeden Fall viel Erfolg!

---

## **Beitrag von „joshija“ vom 26. April 2025 19:44**

Das ganze kann je nach Bundesland klappen, bedenke aber, dass du nicht bei Schule X, sondern beim Bundesland Y angestellt/ verbeamtet bist. Warum sollte eine Firma jemanden einstellen, der gerade bei genau dieser Firma gekündigt hat?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 26. April 2025 20:14**

### Zitat von joshija

Das ganze kann je nach Bundesland klappen, bedenke aber, dass du nicht bei Schule X, sondern beim Bundesland Y angestellt/ verbeamtet bist. Warum sollte eine Firma jemanden einstellen, der gerade bei genau dieser Firma gekündigt hat?

Akuter Fachkräftemangel macht es meist problemlos möglich.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 26. April 2025 20:29**

Soweit ich weiß gibt es Bundesländer, in denen man nach einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis kein zweites mal verbeamtet wird, das würde ich vorher klären.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. April 2025 20:42**

Trifft auf NRW nicht zu.

Du musst halt das ganze Einstellungsprozedere inklusive Amtsarzt und Probezeit nochmal machen und verlierst ggf. deine Erfahrungsstufen, aber ansonsten gibts eigentlich keine Schwierigkeiten.

---

## **Beitrag von „McGonagall“ vom 26. April 2025 20:46**

### Zitat von lerncoachlanger

Mit so einer Entscheidung wäre ich sehr vorsichtig. Ich habe diesbezüglich keine Erfahrungen und in SH läuft sicherlich Vieles anders, weil wir keine Bezirksregierungen haben, sondern nur ein Bildungsministerium für das ganze Land.

Das Gymnasium ist direkt dem Ministerium unterstellt, aber für die Förderzentren sind die Schulämter zunächst als Schulaufsicht zwischengeschaltet. Ob das hilft oder nicht, kann ich nicht sagen. Aber grundsätzlich wird in SH die Möglichkeit, an eine Planstelle zu kommen, ja aktuell sehr gesteuert. Zumindest im Grundschulgremium ist das ja so, und da die Situation an den Förderzentren ja nicht so viel rosiger aussieht, könnte es auch dort schwierig werden. Alle, die eine Planstelle haben in SH, sollten also eigentlich froh sein...

Es kommt wahrscheinlich auch darauf an, in welche Region du möchtest...

Welche Fächer hast du, welchen Förderschwerpunkt? Gäbe es für dich die Option, an die Grundschule zu wechseln? Oder wäre es eine Option, dich z.B. auf eine Konrektorenstelle zu bewerben? Das solltest du für dich klären, und dich dann unbedingt von der Gewerkschaft beraten lassen, die können dir sagen, wie die Chancen sind in deinem Fall.

Edit: ich hatte mich verlesen, dachte du bist aus SH. Habe gerade gesehen, dass es NRW ist. Dann passt mein Beitrag nicht; ich lasse ihn stehen, weil vielleicht mal jemand aus SH sucht...

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. April 2025 20:51**

Wenn die Userin aus NRW kommt, wieso wird dann ein Tipp mit Erfahrungen aus S-H gegeben?

Für die TE ist es eigentlich nur interessant, wie das konkret in NRW läuft.

---

## **Beitrag von „McGonagall“ vom 26. April 2025 20:58**

### Zitat von Bolzbold

Wenn die Userin aus NRW kommt, wieso wird dann ein Tipp mit Erfahrungen aus S-H gegeben?

Für die TE ist es eigentlich nur interessant, wie das konkret in NRW läuft.

---

Hatte ich ja gerade geschrieben, wie der Beitrag entstanden ist und warum ich ihn stehen lasse. Wenn er verwirrt, kann ich ihn auch gern löschen. Soll ich?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. April 2025 21:18**

Zitat von McGonagall

Hatte ich ja gerade geschrieben, wie der Beitrag entstanden ist und warum ich ihn stehen lasse. Wenn er verwirrt, kann ich ihn auch gern löschen. Soll ich?

---

Ich meinte den Lerncoach. Alles gut.

---

### **Beitrag von „Andreas231“ vom 27. April 2025 00:21**

In NRW ist das wohl nicht möglich. Bei uns hat im Dezember eine verbeamtete Lehrperson gekündigt. Ich bekam die Unterlagen von der Bezirksregierung, die ich vorbereiten musste.

Man bekommt nach der Kündigung noch zwei Wochen Bedenkzeit. Wenn man die Kündigung nicht zurückzieht, dann ist man erst einmal raus. Du musst parallel eine Erklärung unterschreiben, dass du damit rechnen musst, nicht mehr als Lehrperson in NRW arbeiten zu dürfen.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 27. April 2025 07:59**

Ich musste keine solche Erklärung unterschreiben und der Wiedereintritt ins Landesbeamtentum ist problemlos möglich.

Persönlich kenne ich auch 2 Leute, die das Problem der nicht funktionierenden Versetzung durch Kündigung und Neueinstellung gelöst haben. Wäre spannend, ob das inzwischen so nennenswert viele Leute tun, dass man mit dieser Erklärung versucht, den Druck zu erhöhen sich nicht entlassen zu lassen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 21:12**

Einen solchen Zusatz würde ich auch mit unterschreiben. Das gehört über den PR geklärt . Es gibt keinen gesetzlichen Grund einem die Einstellung zu verweigern, weil er schon Mal aus persönlichen Gründen gekündigt hat. Vielmehr steht nach dem Grundgesetz jedes Amt jedem Bürger offen. Ausschlaggebend sind Eignung und Befähigung

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 27. April 2025 21:46**

...das müsste man dann lange einklagen, in anderen BL steht es definitiv als Zusatz, dass solche Bewerbungen ausgeschlossen werden. Geklagt wurde auch schon und eine charakterliche Nichteignung angenommen, weil man nicht loyal gegenüber den vorrangigen Interessen des Dienstherrn war und sich auf das Versetzungsverfahren verlassen hat.

Ich wäre dementsprechend vorsichtig. Richtig ist aber: wenn das BL will, kann es natürlich trotzdem einstellen.

<https://beamtenwelt.de/gefesselt-an-d...ach-entlassung/>

...gilt das nicht für dich chemikus?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. April 2025 11:23**

Solch irre Einstellungen sind mir aus NRW nicht bekannt. Gäbe es hier eine solche Vorgabe, wüssten wir als Personalräte darüber Bescheid, da derart Betroffene sich melden würden, wenn sie keine Einladung bekämen. Umgekehrt würde wir dann auch auf die Palme gehen, wenn einerseits Teilzeit abgelehnt, sowie Versetzungen angeordnet werden aufgrund des Lehrermangels, andererseits geeignete Bewerber abgelehnt werden. Mir scheint, den

Bundesländern die das machen geht es bezüglich des Lehrermangels noch zu gut. Aber keine Sorge, das wird sich auch bei denen ändern.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. April 2025 11:30**

Was das Urteil aus Meck Pom anbelangt, mag sein, dass dies da so ist. In NRW kenne ich mittlerweile einige Fälle, die das so gemacht haben. Und ich kenne keinen Fall bei dem sich jemand an uns gewandt hätte, weil er trotz passenden Alters und gesundheitlich unbedenklichem Zustandes nicht verbeamtet worden wäre.

Wenn das in MeckPom so ist, dann sollte man vielleicht bezüglich seiner ersten Verbeamtung noch vorsichtiger sein und solange im Tarifverhältnis bleiben, bis im privaten Bereich keine Umbrüche mehr erwartet werden.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. April 2025 19:58**

Gibt es bei euch auch die Möglichkeit, sich ohne Bezüge über mehrere Jahre beurlauben zu lassen? Dann könntest du im Angestelltenverhältnis an einer Privatschule arbeiten. In Ba-Wü konnte/kann(?) man sich bis zu 12 Jahre lang aus dem Staatsdienst beurlauben lassen.

---

### **Beitrag von „Emerald“ vom 28. April 2025 20:04**

Zu beachten ist auch, dass man (je nach Bundesland) seine Pensionsansprüche verliert. Ich würde mich da definitiv vorher von der Gewerkschaft und dem Personalrat gut beraten lassen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 28. April 2025 20:06**

Auch bei einer Beurlaubung ohne Bezüge bleiben die beamtenrechtlichen Einschränkungen bestehen, so lange man Beamter ist. Man darf nicht einfach einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen, so lange diese nicht genehmigt ist und eine Genehmigung für die Arbeit an einer Privatschule wird man in der Regel nicht erhalten.

Wir haben hier vor einiger Zeit den Fall einer Lehrerin diskutiert, die sich ohne Bezüge hat beurlauben lassen, dann in der Schweiz als Lehrkraft gearbeitet hat und in der Folge in Deutschland aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurde.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 28. April 2025 20:08**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Gibt es bei euch auch die Möglichkeit, sich ohne Bezüge über mehrere Jahre beurlauben zu lassen? Dann könntest du im Angestelltenverhältnis an einer Privatschule arbeiten. In Ba-Wü konnte/kann(?) man sich bis zu 12 Jahre lang aus dem Staatsdienst beurlauben lassen.

Aktuell muss man das „kann“ weitestgehend als rein hypothetisch bestehende Option betrachten (so die aktuelle Auskunft der Bezirksschwerbehindertenvertretung), da der akute Lehrkräftemangel es in den meisten Schulformen momentan verunmöglicht eine Freigabe des Landes zu erhalten.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. April 2025 20:31**

#### Zitat von Moebius

Auch bei einer Beurlaubung ohne Bezüge bleiben die beamtenrechtlichen Einschränkungen bestehen, so lange man Beamter ist. Man darf nicht einfach einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen, so lange diese nicht genehmigt ist und eine Genehmigung für die Arbeit an einer Privatschule wird man in der Regel nicht erhalten.

Eventuell hat sich die Situation in den letzten Jahren wegen des Lehrermangels geändert. Am SBBZ ESE in kirchlicher Trägerschaft (Staatlich anerkannte Ersatzschule) waren verbeamtete und beurlaubte KuK tätig. Als staatlich anerkannte Ersatzschule wurde damals auch mein

eigenes Angestelltentgehalt dem Träger jährlich nachschüssig vom Sozialministerium erstattet. Als ich als Dozent bei der Handwerkskammer angestellt war, hatte ich mit einem Kollegen zusammengearbeitet, der von der Berufsschule beurlaubt war. Als seine 12 Jahre vorbei waren, hat er gemeint, dass er sich den Terz mit den Berufsschülern nicht mehr antue und den Dienst quittiert. Ausschlag gebend dafür war jedoch auch, dass er über seine vermögende Frau abgesichert und schon fast 60 Jahre alt war. Mit einigen Mehrfamilienhäusern und einer Jacht auf dem Bodensee als Background hätte ich ebenfalls den Dienst quittiert 😊

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 28. April 2025 20:41**

Vielleicht auch wieder bundeslandabhängig, aber ich kenne die Beurlaubung zum Zwecke der Abordnung an eine Ersatzschule als andere Form der Beurlaubung ohne Dienstbezüge. Der Unterschied ist vor allem der, dass man eben einer Beschäftigung nachgehen darf, die auch der Zweck der Beurlaubung ist, hier eben die Ersatzschule. Auslandsschuldienst funktioniert formal ähnlich.

Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass man bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge nicht behilfeberechtigt ist, was zu Schwierigkeiten bzw. hohen Kosten bei der Krankenversicherung führen kann.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. April 2025 08:38**

Sowohl in NRW (TE) als auch Bayern (WillG?) (das hatten wir schon bei einem Thread vor nicht allzu langer Zeit) kann man nicht beurlaubt sein und was Anderes machen. Um überhaupt beurlaubt zu sein, muss man Gründe haben und da vergessen oft Eltern, dass sie das auf die Kinder "schieben" konnten, wenn sie es mal gemacht haben (war der Fall damals im Thread). Aber mit Kind (TE) ist es natürlich eine Möglichkeit. Beurlaubung aus Familiengründen und dann wohnortnah eine Vertretungsstelle annehmen. So lange machen, bis der Versetzung stattgegeben wird. Aber zumindest in der Zeit hat man eine Lösung.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 29. April 2025 10:25**

Die Beurlaubung auf Zeit zwecks Abordnung zu einer Privaten Schule bekommen wir in NRW manchmal durch. Allerdings meist nur auf ein Jahr begrenzt und dann muss man sich entscheiden.

Quasi so ein Rettungsanker, auch für die Dienststelle.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 29. April 2025 12:21**

#### Zitat von chemikus08

Die Beurlaubung auf Zeit zwecks Abordnung zu einer Privaten Schule bekommen wir in NRW manchmal durch. Allerdings meist nur auf ein Jahr begrenzt und dann muss man sich entscheiden.

Quasi so ein Rettungsanker, auch für die Dienststelle.

Bei uns ist das weiterhin problemlos jeweils immer auf 4 Jahre möglich. Eine Obergrenze gibt es nicht. Man kann also auch seine gesamte Dienstzeit an einer Ersatzschule verbringen.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. April 2025 14:05**

#### Zitat von Moebius

eine Genehmigung für die Arbeit an einer Privatschule wird man in der Regel nicht erhalten.

Mag bei euch so sein; hier gibt es sogar explizit die "Beurlaubung in den Privatschuldienst", die auch direkt mit der Einstellung/Verbeamtung möglich ist.

#### Zitat von CDL

Aktuell muss man das „kann“ weitestgehend als rein hypothetisch bestehende Option betrachten (so die aktuelle Auskunft der Bezirksschwerbehindertenvertretung), da der akute Lehrkräftemangel es in den meisten Schulformen momentan unmöglich eine Freigabe des Landes zu erhalten.

An Ersatzschulen bestimmter Förderschwerpunkte ist diese Form der Einstellung die überwiegende Praxis. Andernfalls hätten diese Schulen kaum Lehrkräfte, das Land andererseits kaum Schulplätze für die entsprechenden SuS.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. April 2025 14:07**

Zitat von Opellauer

<https://beamtenwelt.de/gefesselt-an-d...ach-entlassung/>

Die Entscheidung und das Urteil kann ich nachvollziehen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 29. April 2025 14:20**

Zitat von Plattenspieler

Mag bei euch so sein; hier gibt es sogar explizit die "Beurlaubung in den Privatschuldienst", die auch direkt mit der Einstellung/Verbeamtung möglich ist.

Das ist nicht der gleiche Sachverhalt, es gibt auch hier Stellen an staatlich anerkannten Ersatzschulen, die auf diese Weise besetzt werden, dann wird aber so ausgeschrieben, dass man formal bei staatlicher Schule A eingestellt und direkt an anerkannte Ersatzschule B abgeordnet wird.

Hier geht es darum, dass jemand Urlaub ohne Bezüge nehmen möchte um dann beruflich anders zu arbeiten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 29. April 2025 15:46**

Zitat von Plattenspieler

An Ersatzschulen bestimmter Förderschwerpunkte ist diese Form der Einstellung die überwiegende Praxis. Andernfalls hätten diese Schulen kaum Lehrkräfte, das Land andererseits kaum Schulplätze für die entsprechenden SuS.

---

Ein Sonderfall, bei dem das Land damit die Freigaben aus Eigeninteresse weiter erteilt. Im SEK.I- Bereich ist es momentan weitestgehend unmöglich eine Freigabe zu erhalten laut Bezirksschwerbehindertenvertretung, da das Land dort jede einzelne Lehrkraft selbst benötigt, die es hat/ bekommen kann.

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 7. Mai 2025 18:26**

#### Zitat von Moebius

Auch bei einer Beurlaubung ohne Bezüge bleiben die beamtenrechtlichen Einschränkungen bestehen, so lange man Beamter ist. Man darf nicht einfach einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen, so lange diese nicht genehmigt ist und eine Genehmigung für die Arbeit an einer Privatschule wird man in der Regel nicht erhalten.

Was ist der Hintergrund dieser Vorgabe?

So wäre es doch fein, sich beurlauben zu lassen und dann ein anderes Business aufzubauen. Eines, das man mit Freude betreibt. Läuft es gut, scheidet man aus dem Staatsdienst aus. Läuft es nicht, kehrt man zurück. In jedem Fall hat die Öffentlichkeit keinen Nachteil, ob die Lehrkraft in der Beurlaubung nun aus dem Fenster schaut oder ihr eigenes Geschäft betreibt.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Mai 2025 18:30**

Der Hintergrund ist: die Lehrkraft soll natürlich gar keine Gelegenheit haben, sich ein alternatives Business aufzubauen und den wohlsortierten Abgang vorzubereiten, sondern bitte weiterhin ihrem Job nachgehen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Mai 2025 18:30**

genau das ist das Ziel: dich möglichst binden. Du kannst nie zweigleisig fahren.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Mai 2025 18:31**

[Maylin85](#) war knapp schneller aber wir sind in der Angelegenheit genau auf der selben (realistischen, sarkastischen) Wellenlänge 😊

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Mai 2025 18:39**

Das Ganze ist geregelt in [BASS](#) 21-05Nr.3

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2025 18:49**

#### Zitat von Kreidemeister

So wäre es doch fein, sich beurlauben zu lassen und dann ein anderes Business aufzubauen. Eines, das man mit Freude betreibt. Läuft es gut, scheidet man aus dem Staatsdienst aus. Läuft es nicht, kehrt man zurück.

Ich frage mich, wie viele Arbeitgeber in der freien Wirtschaft da mitspielen würden: Dem Arbeitnehmer potentiell bis zu 12 Jahren einen sicheren Posten zu garantieren, falls dieser Lust hat, zurückzukommen. Ich nehme mal an, dass sowas vielleicht durchaus vereinzelt gibt, letztlich dürfte außerhalb der ÖD vieles Verhandlungssache sein. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es weit verbreitet ist. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren.

#### Zitat von chilipaprika

genau das ist das Ziel: dich möglichst binden. Du kannst nie zweigleisig fahren.

Mir gefallen viele Einschränkungen des Beamtenums auch nicht, aber man darf auch nicht vergessen, dass sich der Dienstherr diese Form der erzwungenen Loyalität durchaus etwas

konsten lässt, in Form von Jobsicherheit, ordentlichen Bezügen (zumindest im geisteswissenschaftlichen Bereich) und recht hohen Pensionen.

Ich kann jeden verstehen, dem das Beamtentum als Korsett zu eng ist. Aber mit den Einschränkungen gibt man halt auch die Privilegien auf.

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 7. Mai 2025 18:53**

#### Zitat von chilipaprika

genau das ist das Ziel: dich möglichst binden. Du kannst nie zweigleisig fahren.

Wie wird der Umfang der Nebentätigkeit eigentlich kontrolliert? Man könnte doch eine geringfügige Nebentätigkeit anmelden, aber in Wahrheit mehr Stunden arbeiten.

In der Realität wird dies wohl dadurch erschwert, dass ohne Reduzierung der Stunden kaum Zeit für solche Dinge bleibt. Und genau diese Reduzierung wird in letzter Zeit ohne besonderen Grund nicht mehr gewährt.

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 7. Mai 2025 18:58**

#### Zitat von WillG

Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass man bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge nicht behilfeberechtigt ist, was zu Schwierigkeiten bzw. hohen Kosten bei der Krankenversicherung führen kann.

Dieses Problem stellt sich auch bei der Elternzeit ohne Elterngeld, also Verlängerung. Ich bin mir nicht sicher, aber: bedeutet das, dass diese Person dann 100% private Krankenkasse (z.B. 700-800 Euro/Monat) zahlt bei null Einkommen?

Ein Wechsel in die gesetzliche Kasse dürfte ausgeschlossen sein, denn bei Beurlaubung darf die Person keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, die einen Wechsel in die gesetzliche Kasse ermöglichen würde.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2025 19:06**

### Zitat von Kreidemeister

Ich bin mir nicht sicher, aber: bedeutet das, dass diese Person dann 100% private Krankenkasse (z.B. 700-800 Euro/Monat) zahlt bei null Einkommen?

Ein Wechsel in die gesetzliche Kasse dürfte ausgeschlossen sein, denn bei Beurlaubung darf die Person keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, die einen Wechsel in die gesetzliche Kasse ermöglichen würde.

---

Ich bin mir auch nicht sicher, würde aber genau das vermuten, ja.

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Mai 2025 19:06**

Auch eine geringe Nebentätigkeit muss angemeldet und genehmigt werden.

WillG tatsächlich ist mein Ärger nicht auf die Beurlaubung bezogen, ich bekäme sie nie, sondern auf Teilzeit und/oder Nebentätigkeit-Regelungen.

Und ja, ich verstehe deren Absichten und meine Benefits, ich halte aber das System für veraltet.

Nur weil ich von etwas profitiere, heißt es nicht, dass ich es gut finden muss.

Und eyh... ich habe brav so lange Vollzeit gearbeitet, bis ich einen anerkannten Grund hatte. Zuerst Leute brechen, dann mal gucken.

Daher der momentane Sarkasmus. Mein Vertrauen, dass der Staat das ganze Bild von glücklichen Lehrer\*innen hat, ist gebrochen.

PS: 3 verbeamtete Freunde in Frankreich sind zur Zeit tatsächlich beurlaubt und arbeiten woanders (In- und Ausland.) Ergibt für mich auch keinen Sinn aber sie haben wohl noch 1% Hoffnung, dass sie zurückkehren.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2025 19:09**

### Zitat von chilipaprika

Nur weil ich von etwas profitiere, heißt es nicht, dass ich es gut finden muss.

Und eyh... ich habe brav so lange Vollzeit gearbeitet, bis ich einen anerkannten Grund hatte. Zuerst Leute brechen, dann mal gucken.

Nein, absolut nicht, da stimme ich dir vollumfänglich zu. Und das System ist völlig veraltet, in beinahe jeder Hinsicht.

Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keinen inhaltlichen Sachgrund (- außer eben die Attraktivität des Berufs bei Lehrermangel), warum Lehrer verbeamtet sein müssen, insbesondere nachdem es ja ohnehin viele angestellte Lehrer gibt. Aber ich nehme die Benefits natürlich gerne mit. Und dann muss man sich eben auch bewusst machen, welchen Preis man dafür zahlt. Deswegen darf man es trotzdem kritisieren, absolut, sonst wären wir wieder bei dem Pseudoargument: "Wusst man alles vorher."

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Mai 2025 19:49**

#### Zitat von Kreidemeister

Dieses Problem stellt sich auch bei der Elternzeit ohne Elterngeld, also Verlängerung. Ich bin mir nicht sicher, aber: bedeutet das, dass diese Person dann 100% private Krankenkasse (z.B. 700-800 Euro/Monat) zahlt bei null Einkommen?

Ein Wechsel in die gesetzliche Kasse dürfte ausgeschlossen sein, denn bei Beurlaubung darf die Person keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, die einen Wechsel in die gesetzliche Kasse ermöglichen würde.

Nein.

In der Elternzeit ist man weiterhin beihilfeberechtigt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Mai 2025 19:56**

Mit als tarifbeschäftigte Kollege wäre es mehr als Recht, wenn alle tarifbeschäftigt wären. Dann hätten wir die Macht , einen wirklich eigenen Tarifvertrag für Lehrer durchzusetzen, ähnlich wie die Krankenhausärzte dies mit Montgomery geschafft haben.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 7. Mai 2025 20:39**

#### Zitat von chemikus08

Mit als tarifbeschäftigte Kollege wäre es mehr als Recht, wenn alle tarifbeschäftigt wären. Dann hätten wir die Macht , einen wirklich eigenen Tarifvertrag für Lehrer durchzusetzen, ähnlich wie die Krankenhausärzte dies mit Montgomery geschafft haben.

Das würde eine Streikbereitschaft voraussetzen und ich lehne mich mal aus dem Fenster:

An deren Mangel würde sich bei den meisten KuK auch durch ein anderes Beschäftigungsverhältnis nicht viel ändern

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 7. Mai 2025 20:57**

#### Zitat von chemikus08

Mit als tarifbeschäftigte Kollege wäre es mehr als Recht, wenn alle tarifbeschäftigt wären. Dann hätten wir die Macht , einen wirklich eigenen Tarifvertrag für Lehrer durchzusetzen, ähnlich wie die Krankenhausärzte dies mit Montgomery geschafft haben.

Mir wäre es nicht Recht. Ich bin gerne Lehrer, aber ohne Beamtentum wäre ich raus.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Mai 2025 22:29**

### s3g4

Als Besitzständler hast Du nichts zu verlieren. Dank Beamtenrecht kann man Dein Vertragsverhältnis nicht so einfach umwandeln. Aber bei Neuverträgen wäre so eine Umstellung natürlich denkbar.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Mai 2025 23:38**

#### Zitat von chemikus08

Mit als tarifbeschäftigte Kollege wäre es mehr als Recht, wenn alle tarifbeschäftigt wären. Dann hätten wir die Macht , einen wirklich eigenen Tarifvertrag für Lehrer durchzusetzen, ähnlich wie die Krankenhausärzte dies mit Montgomery geschafft haben.

Das macht den Lehrerberuf noch unattraktiver. Was ist den am TV-L/TV-H für Lehrer unpassend?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Mai 2025 12:52**

#### Zitat von Schmidt

Das macht den Lehrerberuf noch unattraktiver. Was ist den am TV-L/TV-H für Lehrer unpassend?

Das erklärt Du doch bereits mit Deinem ersten Satz. Der Tarifvertrag ist so umzugestalten, dass der Lehrerberuf im Angestelltenverhältnis attraktiv ist.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Mai 2025 12:56**

spontan:

- höheres Brutto für ähnliches aktuelles Beamtennetto
  - arbeitsrechtliche Regelungen zur Arbeitszeit und Mehrarbeit durch besondere Projekte (Klassenfahrten, Projekttage, usw..)
  - angemessene Bereitstellung von Arbeitsmaterialien  
nur als erste spontane Ideen ...
- 

### **Beitrag von „s3g4“ vom 8. Mai 2025 13:01**

#### Zitat von chilipaprika

- höheres Brutto für ähnliches aktuelles Beamtennetto

Plus die Versorgungsrückstellungen minus DRV-Beiträge.

Völlig utopisch, das ist politisch nicht durchsetzbar.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 8. Mai 2025 13:02**

#### Zitat von chemikus08

Das erklärst Du doch bereits mit Deinem ersten Satz. Der Tarifvertrag ist so umzugestalten, dass der Lehrerberuf im Angestelltenverhältnis attraktiv ist.

Das Problem ist nicht der bestehende Tarifvertrag, sondern die Arbeitsbedingungen. An denen sollte gearbeitet werden, dann passt das auch mit dem Tarifvertrag.

Ansonsten ist die Regel der Beamtenstatus. Das Angestelltenverhältnis ist nur eine Ausnahme für die Menschen, die aus irgendwelchen Gründen nicht Beamte werden können.

Unter Umständen sollte die Kriterien für die Beamtung gelockert/geändert werden, sodass wirklich nur in absoluten Ausnahmefällen kein Beamtentum möglich ist.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 8. Mai 2025 13:03**

### Zitat von chilipaprika

spontan:

- höheres Brutto für ähnliches aktuelles Beamtennetto
  - arbeitsrechtliche Regelungen zur Arbeitszeit und Mehrarbeit durch besondere Projekte (Klassenfahrten, Projekttage, usw..)
  - angemessene Bereitstellung von Arbeitsmaterialien
- nur als erste spontane Ideen ...

---

Ja, natürlich ist das Beamtenverhältnis attraktiver, als das Angestelltenverhältnis. Und ja, wir verdienen alle bessere Arbeitsbedingungen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Mai 2025 13:33**

Es ging ja darum, dass ALLE (ggf. neuen) im Angestelltenverhältnis wären, dann wären wir eine deutlich stärkere Masse mit mehr Verhandlungspotenzial.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 10. Mai 2025 23:41**

#### Zitat von chilipaprika

Es ging ja darum, dass ALLE (ggf. neuen) im Angestelltenverhältnis wären, dann wären wir eine deutlich stärkere Masse mit mehr Verhandlungspotenzial.

Viel Konjunktiv, der nicht eintreten würde. Bereits jetzt "zerfleddern" sich die Interessenvertretungen. Innerhalb von Verdi wäre die Gruppe der Lehrkräfte eine Splittergruppe.

BTW: Die IG Metall ist deshalb so schlagkräftig und mächtig, weil sie Beschäftigte aus Aluminium-, Stahl- und Maschinenbau-Unternehmen vertritt. Lehrkräfte spalten sich in GEW, Beamtenbund, Philologenverband, VBE und weitere 42 Lehrerverbände auf.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie...d\\_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie...d_(Deutschland))

Durch die Abschaffung des Beamtentums für Lehrkräfte ändert sich (außer einer Schlechterstellung) dabei nichts.

---

**Beitrag von „Maylin85“ vom 11. Mai 2025 07:10**

Sehe ich anders. Wenn der Splitterverband Schule in Bahnmanier streiken würde, würde das in einer Arbeitswelt, die im Wesentlichen darauf setzt, dass man Kinder zuverlässig in Schulen verwahrt weiß, schon ungemütliche Impulse setzen.

Ich fürchte aber auch, dass das mit einem Typus Mensch, der zur fröhlichen Selbstausbeutung, nicht funktionieren würde. Ansonsten würde ich persönlich es bevorzugen, kein Beamter zu sein, und mich hält ausschließlich der Punkt Altersvorsorge.